



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des Universitätslehrgangs „Health Information Management“ am Standort Hall in Tirol der Privaten Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik

gem § 7 der Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung (PU-AkkVO)

Wien, 17.10.2017

Inhaltsverzeichnis

1	Verfahrensgrundlagen	3
2	Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag	4
3	Vorbemerkungen der Gutachter / innen	5
4	Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der PU-AkkVO	6
4.1	Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a-n: Studiengang und Studiengangsmanagement	6
4.2	Prüfkriterien § 17 Abs 2 lit a-d: Personal	13
4.3	Prüfkriterien § 17 Abs 3 lit a-c: Qualitätssicherung	15
4.4	Prüfkriterien § 17 Abs 4 lit a-b: Finanzierung und Infrastruktur	17
4.5	Prüfkriterien § 17 Abs 5 lit b-c: Forschung und Entwicklung	18
5	Zusammenfassung und abschließende Bewertung	19
6	Eingesehene Dokumente	22

1 Verfahrensgrundlagen

Das österreichische Hochschulsystem

Das österreichische Hochschulsystem umfasst derzeit:

- 21 öffentliche Universitäten;
- 13 Privatuniversitäten, erhalten von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- 21 Fachhochschulen, erhalten von privatrechtlich organisierten und staatlich subventionierten oder von öffentlichen Trägern, mit staatlicher Akkreditierung;
- die Pädagogischen Hochschulen, erhalten vom Staat oder von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- die Philosophisch-Theologischen Hochschulen, erhalten von der Katholischen Kirche;
- die Donau-Universität Krems, eine staatliche Universität für postgraduale Weiterbildung, die in ihren Strukturen den öffentlichen Universitäten weitgehend entspricht;
- das Institute of Science and Technology – Austria, dessen Aufgaben in der Erschließung und Entwicklung neuer Forschungsfelder und der Postgraduierten-ausbildung in Form von PhD-Programmen und Post Doc-Programmen liegt.

Im Wintersemester 2016¹ studieren rund 308.673 Studierende an öffentlichen Universitäten (inkl. der Donau-Universität Krems). Weiters sind ca. 50.017 Studierende an Fachhochschulen und ca. 12.201 Studierende an Privatuniversitäten eingeschrieben.

Externe Qualitätssicherung

Öffentliche Universitäten müssen gemäß Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) alle sieben Jahre ihr internes Qualitätsmanagementsystem in einem Auditverfahren zertifizieren lassen. An die Zertifizierungsentscheidungen sind keine rechtlichen oder finanziellen Konsequenzen gekoppelt.

Privatuniversitäten müssen sich alle sechs Jahre von der AQ Austria institutionell akkreditieren lassen. Nach einer ununterbrochenen Akkreditierungsdauer von zwölf Jahren kann die Akkreditierung auch für zwölf Jahre erfolgen. Zwischenzeitlich eingerichtete Studiengänge und Lehrgänge, die zu akademischen Graden führen, unterliegen ebenfalls der Akkreditierungspflicht.

Fachhochschulen müssen sich nach der erstmaligen institutionellen Akkreditierung nach sechs Jahren einmalig reakkreditieren lassen, dann gehen auch die Fachhochschulen in das System des Audits über, wobei der Akkreditierungsstatus an eine positive Zertifizierungsentscheidung im Auditverfahren gekoppelt ist. Studiengänge sind vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren.

Akkreditierung von Privatuniversitäten und ihren Studiengängen

Privatuniversitäten bedürfen in Österreich einer regelmäßig zu erneuernden institutionellen Akkreditierung, um als Hochschulen tätig sein zu können. Neben dieser institutionellen Akkreditierung sind auch die Studiengänge der Privatuniversitäten vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren. Für die Akkreditierung ist die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) zuständig.

¹ Stand April 2017

Die Akkreditierungsverfahren werden nach der Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung² (PU-AkkVO) der AQ Austria durchgeführt. Im Übrigen legt die Agentur ihren Verfahren die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area zugrunde.³

Für die Begutachtung von Akkreditierungsanträgen bestellt die AQ Austria Gutachter/innen. Diese erstellen auf Basis der Antragsunterlagen und eines Vor-Ort-Besuchs bei der antragstellenden Institution ein gemeinsames schriftliches Gutachten. Anschließend trifft das Board der AQ Austria auf der Grundlage des Gutachtens und unter Würdigung der Stellungnahme der Hochschule die Akkreditierungsentscheidung. Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen werden die Studiengänge mit Bescheid akkreditiert.

Der Bescheid des Boards bedarf vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den/die Bundesminister/in für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Nach Abschluss des Verfahrens werden ein Ergebnisbericht über das Verfahren und das Gutachten auf der Website der AQ Austria und der Website der Antragstellerin veröffentlicht. Ausgenommen von der Veröffentlichung sind personenbezogene Daten und jene Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Studiengängen an Privatuniversitäten sind das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)⁴ sowie das Privatuniversitätengesetz (PUG)⁵.

2 Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik (UMIT)
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Erstakkreditierung	16.11.2001
Letzte Verlängerung der Akkreditierung	16.11.2016
Standort/e	Hall in Tirol, Landeck, Lienz, Wien (auslaufend), Linz (auslaufend)
Anzahl der Studierenden	1.320 (WS 2014/15)
Akkreditierte Studien	17
Informationen zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Health Information Management

² Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung

³ Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)

⁴ Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)

⁵ Privatuniversitätengesetz (PUG)

Studiengangsart	Universitätslehrgang
ECTS-Punkte	90
Regelstudiendauer	5 Semester
Anzahl der Studienplätze	30 p.a.
Akademischer Grad	Master of Arts in Health Information Management (MA)
Organisationsform	Berufsbegleitend, modular-geblockt
Verwendete Sprache/n	Deutsch/Englisch
Standort/e	Der ULG findet vollständig online-basiert, daher ortsunabhängig, statt. Die mündliche Abschlussprüfung findet an der UMIT statt.
Studiengebühr	EUR 2.500,- pro Semester und Student/in

Die Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik reichte am 06.03.2017 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 23./24.5.2017 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle in der Gutachter/innen-Gruppe
Prof. Dr. Hans-Ulrich Prokosch	Universität Erlangen-Nürnberg	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation und Vorsitz
PD ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Inga Hege	Institut für Didaktik und Ausbildungsforschung in der Medizin, Klinikum der Universität München	Gutachterin mit wissenschaftlicher Qualifikation
Angelika Händel, M.A.	Augenklinik am Universitätsklinikum Erlangen	Gutachterin mit facheinschlägiger Berufstätigkeit
Julia Lesko	Medizinische Universität Graz	Studentische Gutachterin

Am 08.09.2017 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen und der Vertreter/in der AQ Austria in den Räumlichkeiten der Privaten Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik (UMIT) am Standort Hall in Tirol statt.

3 Vorbemerkungen der Gutachter/innen

Der Gesundheitsmarkt ist ein sich aktuell sehr dynamisch entwickelnder Markt in dem der Prozess der Digitalisierung (Stichworte: Digital Medicine/ Health 4.0/ Big Data in Medicine) ein großes Optimierungspotential bietet, aber auch viele Risiken mit sich bringt. Einführungsprozesse neuer digitaler Technologien laufen in komplexen sozio-technologischen Umgebungen ab und werden von vielen internen sowie externen Faktoren beeinflusst. Sie beeinflussen und verändern aber auch das soziotechnologische System in dem sie ablaufen und müssen in vorsichtig konzipierte Change Management Prozesse eingebettet sein. Für

diese Aufgabenstellungen werden Personen benötigt, die nicht nur die neuen technologischen Konzepte und Werkzeuge beherrschen, sondern vor allem auch die Organisationsstrukturen und Prozesse verstehen, in denen die neuen Technologien implementiert werden sollen. In Bezug auf gut ausgebildete Expert/inn/en in diesem Bereich besteht derzeit weltweit ein großer, aktuell nicht gedeckter Bedarf. Vor diesem Hintergrund ist die Initiative der UMIT einen neuen berufsbegleitenden Universitätslehrgang *Health Information Management* zu etablieren grundsätzlich sehr zu begrüßen. Die Besonderheit des beantragten Universitätslehrgangs besteht darin, dass es sich um einen außerordentlichen, berufsbegleitenden Universitätslehrgang handelt, der vollständig online abgewickelt werden soll (ausgenommen der Kennenlertage und der abschließenden Präsentation der Masterarbeit).

4 Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der PU-AkkVO

4.1 Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a-n: Studiengang und Studiengangsmanagement

Studiengang und Studiengangsmanagement

a. Das Studium orientiert sich an den Zielsetzungen der Institution und steht in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit deren Entwicklungsplan.

Im Leitbild der UMIT sind Forschung und Lehre in den Fachbereichen der (Bio-)Medizinischen Informatik, Gesundheitswissenschaften, Mechatronik, Pflegewissenschaft, Psychologie, Public Health und verwandten Disziplinen als wesentliche Ziele genannt. Forschung und Lehre orientieren sich dabei an vier Profillinien, wobei die Themenspanne „Gesundheit – Gesellschaft – Individuum – Technik“ als gemeinsame Klammer für diese vier Profillinien wirken soll. Das Leitbild betont weiterhin, dass die UMIT die Kooperationen mit anderen Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen im In- und Ausland, insbesondere auch mit der Medizinischen Universität Innsbruck, der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, mit Einrichtungen des Gesundheitswesens und mit Unternehmen, die auf diesen Fachgebieten tätig sind, sucht.

Die Etablierung eines Universitätslehrgangs „Health Information Management“ in der Profillinie der Gesundheitswissenschaften wurde bereits bei der Erstellung im UMIT-Ausführungskonzept in 2014/2015 festgeschrieben. Damit orientiert sich der beantragte Universitätslehrgang eindeutig an den Zielsetzungen der UMIT und unterstützt die Ziele der UMIT, eine klare Positionierung als Kompetenzträger der "Health and Life Sciences" sowie der "Health Care Technologies" zu erreichen.

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

b. Die Qualifikationsziele des Studiums (Lernergebnisse des Studiums) sind klar formuliert und entsprechen sowohl den fachlich-wissenschaftlichen als auch den beruflichen Anforderungen sowie den jeweiligen Niveaustufen des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums.

Im Akkreditierungsantrag (Qualifikationsprofil, Berufsbilder und Zielgruppen des Studiums) konnten die Gutachter/innen zunächst eine sehr treffende Formulierung zu der Situation in Bezug auf die Entwicklung, vor allem aber die Einführung und das Management von Informationssystemen im Gesundheitswesen finden. Mit den Worten *"es werden Fachkräfte benötigt, welche als **Brückenbauer/innen zwischen „Informatik“ und „Anwendung“ fungieren können, also die „Sprache“ beider Welten sprechen und verstehen**"* wird zum einen die Mangelsituation präzise beschrieben und zum anderen auch gleich das mit dem geplanten Universitätslehrgang angestrebte Qualifikationsziel illustriert. Dies wird nachfolgend mit Detailangaben zu den vorgesehenen Lernergebnissen des Universitätslehrgangs präzisiert.

Die Zielrichtung der zu vermittelnden Lerninhalte und das daraus ableitbare Qualifikationsziel werden u.a. noch einmal illustriert durch die Aussage *"Sie - die Absolventen - sind damit für gehobene Tätigkeiten im Bereich des Informationsmanagements im Gesundheitswesen ausgebildet. Insbesondere sind Absolvent/inn/en im Stande, sich rasch in neue Themen und Problemstellungen einzuarbeiten und entsprechende organisatorische oder technische Lösungen in interdisziplinären Teams zu erarbeiten und umzusetzen"*. Neben der Aufzählung aller Qualifikationsziele im Antrag wird anschließend in einer Kompetenzmatrix auch dargestellt, wie die intendierten Qualifikationsziele im Rahmen der einzelnen Module des geplanten Universitätslehrganges „Health Information Management“ adressiert werden. Ebenso sind sehr gut nachvollziehbar sowohl die zukünftig von den Absolvent/inn/en besetzbaren Berufsbilder, als auch die mit dem Universitätslehrgang angesprochene Zielgruppe (Klinische Mitarbeiter/innen in Gesundheitseinrichtungen, sowie Informatiker/innen und andere technische oder IT-Mitarbeiter/innen in Gesundheitseinrichtungen bzw. der Industrie) beschrieben. Das vorgelegte Curriculum baut auch auf den international anerkannten Ausbildungsempfehlungen der IMIA (International Medical Informatics Association) auf.

Insgesamt gesehen, ist aus dem Antrag klar erkennbar, dass die definierten Qualifikationsziele sowohl den fachlich-wissenschaftlichen als auch den beruflichen Anforderungen des entsprechenden Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums und auch weltweit entsprechen.

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter/innen empfehlen den Antragsteller/inne/n in Bezug auf die zukünftige Ausgestaltung/Weiterentwicklung des Curriculums nicht nur die angesprochenen IMIA Empfehlungen, sondern auch die entsprechenden Empfehlungen der IFHIMA (International Federation of Health Information Management Associations) und AHIMA (American Health Information Management Association) mit einzubeziehen.

Studiengang und Studiengangsmanagement

c. Die Studiengangbezeichnung entspricht dem Qualifikationsprofil.

Der beantragte Universitätslehrgang trägt die Bezeichnung "Health Information Management". Im Abgleich mit den definierten wichtigsten Qualifikationszielen *"Absolvent/inn/en verfügen über ein solides Wissen zum Informationsmanagement im Gesundheitswesen und haben die Fähigkeit, diese im beruflichen Umfeld anzuwenden"* erkennen die Gutachter/innen, dass mit dem Begriff Health Information Management eine exakt passende Bezeichnung gewählt wurde, die illustriert, dass es bei diesem Universitätslehrgang nicht um die informatische Kernkompetenz und Systementwicklung, sondern vielmehr um das Prozess- und Managementverständnis zur Konzeption, Einführung und zum effizienten Betrieb von Gesundheitsinformationssystemen geht.

Die Inhalte dieses Universitätslehrganges beziehen sich vor allem auf den anwendungsbezogenen Bereich der Medizinischen Informatik. Schwerpunkte bilden die Vermittlung von Kenntnissen im Prozess- und Projektmanagement sowie deren IT-basierte Konzeption und Umsetzung. Fokus ist der Praxistransfer der Medizin-Informatik im Anwendungsbereich von Gesundheitseinrichtungen wie beispielsweise Krankenhäuser, Rehabilitations- und Pflegeeinrichtungen. Absolvent/inn/en werden damit für gehobene Tätigkeiten im Bereich des Informationsmanagements im Gesundheitswesen ausgebildet.

Die von der UMIT durchgeführte Bedarfs-, Akzeptanz und Kohärenzanalyse bestätigt einen hohen Bedarf nach einem praxisorientierten Studienangebot im Bereich der angewandten Medizin-Informatik. Die Absolvent/inn/en dieses postgradualen Universitätslehrgangs sollen als „Brückenbauer“ zwischen der Medizin-Informatik und ihrer Anwendung im klinischen Umfeld fungieren.

International wird der Begriff „Health Information Management“ seit vielen Jahren für das Berufsfeld der praxisbezogenen Anwendung von IT im Gesundheitswesen verwendet. Da die Übersetzung ins Deutsche der Antragstellerin sehr lang und sperrig erscheint, wurde an der englischen Bezeichnung festgehalten. Der Name „Health Information Management“ ist somit für diesen Universitätslehrgang sehr gut gewählt und entspricht dem Qualifikationsprofil.

Das Kriterium wird von den Gutachter/innen als erfüllt bewertet.

Studiengang und Studiengangsmanagement

d. Die Studierenden sind angemessen an der Gestaltung der Lern-Lehr-Prozesse beteiligt, und eine aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess wird gefördert.

Das didaktische Konzept des Universitätslehrgangs "Gemeinsam Kompetenzen entwickeln" fördert den Lern-Lehr-Prozess der Studierenden. Die aktive Teilnahme an Diskussionen und das Lösen von *problem-based learned* Aufgaben (E-tivities), die den Bedürfnissen der Studierenden angepasst sind, stehen im Mittelpunkt. Das Ziel ist die Vermittlung konkreter Kompetenzen, die die Studierenden in ihrem Arbeitsfeld gezielt einsetzen können.

Die Studierenden bearbeiten Lernaufgaben (E-tivities), sowohl selbständig als auch im Team, ausschließlich online in der Moodle-Plattform. In Foren kooperieren die Studierenden und unterstützen sich gegenseitig im Lernprozess. Die verantwortlichen Modulkoordinator/innen stehen als Ansprechpersonen zur Verfügung und fördern die aktive Beteiligung der Studierenden.

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

e. Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module entsprechen den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen, sind geeignet, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen und berücksichtigen die Anforderungen einer diversifizierten Studierendenschaft.

Durch die reine online-basierte Durchführung des Universitätslehrgangs und die Gliederung in einzelne 6-wöchige Blockmodule, ist der Universitätslehrgang sehr gut auf die Bedürfnisse der Teilnehmer/innen, die berufsbegleitend studieren, abgestimmt.

Der Diversität und Erfahrung der Studierendenschaft (z.B. Pflegekräfte, Mediziner/innen, Informatiker/innen) wird durch den Aufbau der Module besonders Rechnung getragen. Durch zwei Wahlmodule zu Beginn des Studiums werden gezielt Inhalte für die eher technisch oder eher medizinisch ausgebildeten Studierenden vermittelt. Die Inhalte der Module entsprechen den curricularen Zielen und den späteren beruflichen Anforderungen der Absolvent/innen. Der Aufbau der einzelnen Module orientiert sich am Konzept der E-tivities, bei dem die Studierenden an ein Thema herangeführt werden, gleichzeitig aber aktiv teilnehmen müssen und gefordert werden. Durch die konsequent geplante Umsetzung von peer-feedback können sich die Studierenden gemeinsam Aufgaben erarbeiten, sich gegenseitig unterstützen, Erfahrungen austauschen und voneinander lernen. Dadurch sind sie nicht nur in der Rolle der Lernenden, sondern auch gleichzeitig als Lehrende eingebunden. Somit sind Inhalt, Aufbau und die didaktische Gestaltung (siehe auch §17 (1) lit e) sehr gut geeignet, um die Lernziele zu vermitteln und der Diversität der Studierendenschaft Rechnung zu tragen.

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

f. Der vorgesehene akademische Grad ist international vergleichbar.

Nach Absolvierung aller im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen soll in dem geplanten Universitätslehrgang der akademische Grad „Master of Arts in Health Information Management“ verliehen werden. Im Rahmen der Konkurrenzanalyse wurden von den Antragsteller/inne/n international bereits etablierte, vergleichbare Studiengänge analysiert.

Zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit haben die Antragssteller/innen sich dabei auf Studiengänge konzentriert, welche - ebenso wie der beantragte Universitätslehrgang - einen nicht-technischen Zugang zur Medizinischen Informatik wählen. Die im Akkreditierungsantrag aufgeführten vergleichbaren Studiengänge schließen teilweise mit einem Master of Arts, teilweise mit einem Master of Science ab. Da - wie auch bei dem Vor-Ort-Besuch nachvollziehbar illustriert - das Ziel des berufsbegleitenden Universitätslehrgangs in seinem Schwerpunkt nicht darin liegt, die Absolvent/inn/en als exzellente methodische Wissenschaftler/innen im Informationsmanagement auszubilden, sondern vielmehr darauf abzielt mit einem sehr praxis- und anwendungsnahen Lehrkonzept Absolvent/inn/en auszubilden, die zukünftig Leitungspositionen sowohl in Gesundheitseinrichtungen als auch in der Softwareindustrie einnehmen können, ist die Entscheidung, den an der UMIT vorgesehenen akademischen Grad als Master of Arts zu benennen vollständig nachvollziehbar und auch international vergleichbar.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen somit vollständig erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

g. Die Anwendung des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) ist angemessen und nachvollziehbar.

Zur Sicherstellung der internationalen Vergleichbarkeit der Studierendenleistungen, hat die UMIT den berufsbegleitenden Universitätslehrgang nach den Vorgaben des ECTS-Leitfadens konzipiert. Entsprechend der Prüfungsordnung der UMIT steht ein ECTS-Credit für 25 Echtstunden an Arbeitspensum. Der Gesamtumfang des Studiums beträgt 90 ECTS. Die einzelnen Module sind mit jeweils 6 ECTS-Leistungspunkten, gemäß dem abschätzbaren Arbeitsaufwand, hinterlegt. Für die Masterarbeit mit Abschlusskolloquium werden 15 ECTS-Leistungspunkte vergeben. Die Abschätzung des Zeitaufwands für einzelne Studierendenleistungen ist angemessen und nachvollziehbar.

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

h. Das mit dem Studium verbundene Arbeitspensum („workload“) ist so konzipiert, dass die zu erreichenden Qualifikationsziele in der festgelegten Studiendauer erreicht werden können. Die mit dem Studium eines berufsbegleitenden Studiengangs verbundene studentische Arbeitsbelastung („workload“) und die Studienorganisation sind so konzipiert, dass das gesamte Arbeitspensum einschließlich der Berufstätigkeit leistbar ist.

Die im Rahmen des geplanten Universitätslehrgangs zu erreichenden Kompetenzen sind als berufsbegleitendes Studium in fünf Semestern zu erreichen. Zur Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Studium ist für alle Semester die Erbringung von 18 ECTS-Leistungspunkten angesetzt. Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht einem Arbeitspensum von 25 Stunden. In dem geplanten Universitätslehrgang sind die Semester in Module von sechs Wochen-Blöcken mit jeweils zwei Wochen Pausen konzipiert. Diese Sequenz verlangt eine kontinuierliche Mitarbeit der Studierenden. Aufgrund der online basierten Durchführung des Universitätslehrgangs mit einer intensiven Betreuung sind Präsenzzeiten während und zwischen den Modulen nicht erforderlich. Beim Beratungsbedarf einzelner Studierender kann ein persönliches Treffen stattfinden.

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

i. Eine Prüfungsordnung liegt vor. Die Prüfungsmethoden sind geeignet die Erreichung der definierten Lernergebnisse zu beurteilen.

Die UMIT verfügt über eine einheitliche Prüfungsordnung für alle Studiengänge. Aufgrund der reinen online Durchführung des Universitätslehrgangs werden keine klassischen schriftlichen Prüfungen am Semesterende durchgeführt. Gemäß den Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung der UMIT werden die Inhalte jedes einzelnen Moduls im Rahmen einer

Modulprüfung (z.B. in schriftlicher und/oder mündlicher Form und/oder praktischen Prüfungen) geprüft. Hierdurch lassen sich in idealer Weise die Praxisrelevanz und der kommunikative Aspekt der Prüfungsleistungen gewährleisten und es wird in besonderer Weise auf die Diversität der Studierenden eingegangen.

Als Abschlussprüfung für das Studium sind eine schriftliche Masterarbeit, sowie ein mündliches Rigorosum vorgesehen, das vor Ort oder auch per Videokonferenz durchgeführt wird. Die Vorgaben hierfür sind in den Studiengangsspezifischen Bestimmungen der UMIT vollumfänglich geregelt. Das Studium gilt als bestanden, wenn alle Module, die Master-Arbeit und die mündliche Abschlussprüfung (Kolloquium) positiv absolviert wurden. Das Prüfungskonzept ist dadurch ausgewogen und sehr gut geeignet die Lernergebnisse und Lernfortschritte zu beurteilen.

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

j. Die Ausstellung eines „Diploma Supplement“, das den Vorgaben der Anlage 2 zur Universitäts-Studienevidenzverordnung des BMWF entspricht, ist vorgesehen.

Zur internationalen Vergleichbarkeit und größtmöglichen Transparenz werden Dokumente (Urkunde, Transcript of Records und Diploma Supplement) sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache über das abgeschlossene Studium ausgestellt.

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

k. Die Zugangsvoraussetzungen und das Aufnahmeverfahren sind klar definiert. Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen hinsichtlich des Qualifikationsniveaus mindestens den im Universitätsgesetz 2002, BGBl I 2002/120 i.d.G.F vorgesehenen Regelungen.

Zugangsvoraussetzungen und Aufnahmeverfahren sind im Antrag sehr gut verständlich beschrieben. Insbesondere ist klar dargelegt, dass ergänzend zu den Zulassungsbedingungen die Zulassung zum ULG „Health Information Management“ als besondere Voraussetzungen ein abgeschlossenes Hochschulstudium (mind. Bakkalaureat-/Bachelorniveau bzw. Diplomstudium) einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung in Medizin oder Pflegewissenschaft, oder mit technischer, naturwissenschaftlicher oder sozialwissenschaftlicher Ausrichtung oder einer fachverwandten Zuordnung mit Gesundheitsbezug nachzuweisen sind und, dass Berufserfahrung für die Zulassung empfohlen wird.

Es ist weiterhin aus dem Antrag klar ersichtlich, dass die formale Erfüllung dieser Zulassungsvoraussetzungen noch keinen automatischen Anspruch auf Zulassung bedingt, sondern dass mit jeder Bewerberin bzw. jedem/jeder Bewerber/in zusätzlich ein persönliches ca. 30-minütiges Aufnahmegespräch stattfindet, in welchem Vorerfahrungen sowie Motivation überprüft werden. In diesem Gespräch soll explizit die „Passung“ zwischen Studierender/Studierendem und Studium bestmöglich sichergestellt werden. So werden z.B. auch Zeitressourcen der Bewerberin bzw. des Bewerbers thematisiert. Im Rahmen des

Aufnahmegesprächs wird weiterhin basierend auf der Vorqualifikation geklärt, ob Modul C oder Modul D belegt werden soll.

Insgesamt ist das Kriterium aus Sicht der Gutachter/innen vollständig erfüllt.

Angesichts der besonderen historisch gewachsenen Strukturen in den deutschen Ausbildungsgängen zur Medizinischen Dokumentation (dem deutschen Pendant zu Health Information Management, in dem es zu Beginn der Entwicklung noch keine Bachelorstudiengänge, aber dem voll entsprechende 3-jährige Ausbildungen an den Universitäten Ulm und Gießen gab) wird empfohlen, bei Bewerbern/Bewerberinnen mit einem solchen Abschluss, die in der Regel aber eine langjährige Praxiserfahrung nachweisen können, im Rahmen des Zulassungsgesprächs zu prüfen, ob in begründeten Einzelfällen von der Voraussetzung eines abgeschlossenen Hochschulstudiums abgewichen werden kann.

Studiengang und Studiengangsmanagement

l. Die Privatuniversität stellt öffentlich leicht zugänglich Informationen über die allgemeinen Bedingungen für die abzuschließenden Ausbildungsverträge zur Verfügung.

Alle für den vorliegenden Universitätslehrgang relevanten Informationen sind auf der Homepage der Privatuniversität UMIT unter - www.umat.at/him - vollumfänglich zu finden.

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

m. Den Studierenden stehen adäquate Angebote zur wissenschaftlichen, fachspezifischen, studienorganisatorischen sowie sozialpsychologischen Beratung zur Verfügung.

Studierende haben die Möglichkeit, sich über diverse Kommunikationskanäle beraten zu lassen. Neben der Österreichischen Hochschüler/innenschaft der UMIT (ÖH-UMIT) stehen auch Studierende sowie Alumni als Ansprechpersonen bei Informationsveranstaltungen sowie dem "Schnuppestudium" zur Verfügung. Zur wissenschaftlich, fachspezifischen Beratung können die/der Vorsitzende/r oder studentische Mitglieder der zuständigen Studien- und Prüfungskommission, die jeweilige Studiengangsleitung und/oder die Studien-/Modulkoordinator/inn/en kontaktiert werden. Mitarbeiter/innen des UMIT-Studienmanagements und der Abteilung für Finanzwesen stehe den Studierenden bei Fragen zu Studienorganisation beratend zur Seite. Für eine sozialpsychologische Beratung kann die Ombudsstelle für Studierende im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft kontaktiert werden. Zusätzlich besteht seitens der UMIT (Stabstelle Rektorat für juristische Beratung und Projektmanagement) die Möglichkeit, eine/n Mediator/in hinzu zu ziehen. Das Rektorat kann bei Problemen zur Unterstützung und Beratung kontaktiert werden.

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

n. Im Falle des Einsatzes von E-Learning, Blended Learning und Distance Learning sind geeignete didaktische, technische, organisatorische und finanzielle Voraussetzungen gegeben, um die Erreichung der Qualifikationsziele des Studiums zu gewährleisten.

Der geplante Universitätslehrgang ist als reines online Angebot konzipiert. Die technischen Voraussetzungen sind durch den Einsatz der Moodle Plattform, die sowohl an der UMIT als auch an zahlreichen anderen Universitäten bereits seit Jahren erfolgreich eingesetzt wird, gegeben. Die Plattform ermöglicht sowohl individuelles, als auch kooperatives Lernen durch eine große Anzahl an Interaktionsmöglichkeiten, wie z.B. verschiedene Aufgabenformate, Diskussionsforen, Chats oder die Einbindung von Multimediaelementen.

Der Aufbau der einzelnen Module basiert auf dem Konzept der E-tivities, bei dem die Studierenden an ein Thema herangeführt werden, gleichzeitig aber aktiv teilnehmen müssen und gefordert werden. Durch die konsequent geplante Umsetzung von peer-feedback und Kooperationselementen können sich die Studierenden austauschen, gegenseitig unterstützen und voneinander lernen. Gleichzeitig ist aber auch die Betreuung durch die Lehrenden sichergestellt. Ihre Rolle ist angepasst an die Bedürfnisse der Studierenden eher als begleitende Coaches geplant.

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter/innen begrüßen ausdrücklich die Planung der Studiengangsleitung zur Einführung eines E-Portfolios der Studierenden. Ein solches würde in idealer Weise die Kompetenzorientierung des Universitätslehrgangs unterstreichen und des Studierenden eine kontinuierliche Dokumentation ihres Lernfortschrittes erleichtern.

Um auch Studierenden mit einer Behinderung einen barrierefreien Zugang zu ermöglichen, empfehlen die Gutachter/innen eine Prüfung des Universitätslehrgangs auf Einhaltung internationaler Standards, (z.B. nach den Web Content Accessibility Guidelines, der ISO/IEC 40500 und der EN 301549).

4.2 Prüfkriterien § 17 Abs 2 lit a-d: Personal

Personal

a. Für das Studium steht ausreichend wissenschaftliches oder künstlerisches Personal, das hochschuldidaktisch, im Falle eines ULG entsprechend dem Profil ggfs. auch berufspraktisch qualifiziert ist, zur Verfügung.

Zur Planung, Durchführung und Koordination des online-basierten Universitätslehrgangs sind eine 100%- (Studiengangsleitung), sowie eine 50%-Stelle (promovierter wissenschaftlicher Mitarbeiter) bereits besetzt. Durch diese beiden Stellen ist nicht nur der Aufbau und die Koordination des Universitätslehrgangs abgedeckt, sondern auch die Lehrtätigkeit in sieben Modulen im Umfang von 18 bzw. 12 ECTS gesichert. Beide Stellen sind sehr gut qualifiziert für die Durchführung des Universitätslehrgangs. Dies wurde sowohl aus dem Antrag, als auch während des Vor-Ort-Besuches, mit dem durchgeführten Pilotkurs und vorhandener

Publikationen eindrücklich unter Beweis gestellt. Außerdem wurden e-learning spezifische Weiterbildungen bereits besucht und sind für neue Mitarbeiter/innen ebenfalls vorgesehen. Für eine weitere 50%-Stelle (promovierte/r wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in) ist eine öffentliche Ausschreibung geplant und vorbereitet. Hauptaufgaben sind Koordination der organisatorischen Studienbelange, Mitwirkung in der Lehre und Studierendenbetreuung.

Für die Umsetzung und Betreuung der einzelnen konzipierten Module konnte die Studiengangsleitung bereits engagierte und qualifizierte Fachexperten aus der Medizinischen Informatik, der Informatik und der Medizin gewinnen, so dass eine inhaltliche Umsetzung aller Module sehr gut machbar scheint. Die Gutachter/innen begrüßen insbesondere die interdisziplinäre Zusammensetzung der Dozent/inn/en, so dass dem Ziel des Universitätslehrgangs besonders Rechnung getragen wird.

Das Kriterium ist erfüllt.

Für eine langfristige breitere Aufstellung und zur Unterstützung der Studiengangsleitung empfehlen die Gutachter/innen der UMIT eine weitere 50%-Stelle einzuplanen. Diese sollte idealerweise (medien-) didaktisch qualifiziert sein, um z.B. bei der Betreuung und Schulung der externen Dozent/innen oder der Umsetzung neuer e-learning Konzepte, wie z.B. der Umsetzung eines E-Portfolios, zu unterstützen.

Personal

b. Das dem Studium bzw. dem konsekutiven Bachelor/Master-Modell zugeordnete hauptberufliche wissenschaftliche bzw. künstlerische Personal umfasst mindestens eine Vollzeitkraft, die die erforderliche fach einschlägige Qualifikation für eine Berufung auf eine Professur aufweist, sowie weitere, mindestens promovierte oder künstlerisch ausgewiesene Personen im Umfang von einem auf höchstens drei Personen aufgeteilten Vollzeitäquivalenten, unbeschadet der Bestimmung in § 14 Abs 5 lit g. Die vorgesehene verantwortliche Vollzeitkraft mit fach einschlägiger Qualifikation für eine Berufung auf eine Professur kann bei Universitätslehrgängen, die eine fachliche Nähe zu bestehenden Studiengängen vorweisen, durch die verantwortliche Vollzeitkraft der bestehenden Studiengänge mitverantwortet werden.

Für den Universitätslehrgang wird seitens der UMIT als zugeordnetes hauptberufliches Personal eine Professur vom Institut für Medizinische Informatik, welche die erforderliche fach einschlägige Qualifikation für eine Berufung auf eine Professur vollumfänglich aufweist, benannt. Darüber hinaus sind dem Universitätslehrgang ein/e promovierte/r Mitarbeiter/in und eine weitere noch zu besetzende Person (N.N.), zugeordnet. Beide sollen jeweils in einem Beschäftigungsausmaß von 50% für den Universitätslehrgang „Health Information Management“ tätig werden.

Das Kriterium ist somit vollständig erfüllt.

Personal

c. Die Abdeckung des Lehrvolumens erfolgt mindestens zu 50% durch hauptberufliches wissenschaftliches bzw. künstlerisches Personal.

In dem Akkreditierungsantrag sind 8 Personen der UMIT und der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (LFUI) und ihr jeweiliger Anteil in ECTS an der zu erbringenden Lehre

benannt. In Summe werden dadurch 84 ECTS (von 90) abgedeckt und es ergibt sich eine Aufteilung der Lehre von 80% UMIT und 20% LFUI. Ergänzend sind im Antrag zwei weitere, klar berufspraktisch qualifizierte, Expert/inn/en aufgeführt, die für die Abdeckung eines kleinen Anteils des veranschlagten Lehrdeputats vorgesehen sind.

Das Kriterium ist somit vollständig erfüllt.

Personal

d. Die Betreuungsrelation von hauptberuflichem wissenschaftlichem bzw. künstlerischem Personal zu Studierenden ist angemessen.

Wie bereits unter §17 (2) lit c beschrieben, wird das veranschlagte Lehrvolumen nahezu vollständig durch hauptberufliches Personal der UMIT abgedeckt. Bei den, für den Universitätslehrgang vorgesehenen maximal 30 Studierenden pro Jahrgang, welches 90 Studierende im Vollausbau- 5 Semester - entspricht, ergibt sich eine Betreuungsrelation von 1 zu 18 (habilitierte Lehrperson zu Studierender/Studierenden). Nimmt man die promovierten Lehrpersonen hinzu, so ergibt sich die Relation Lehrende zu Studierenden mit 1 zu 11. Im Antrag ist weiterhin eine Lehrverflechtungstabelle aufgeführt, aus der klar hervorgeht, dass das vorgesehene UMIT-Personal über ausreichend freie Ressourcen verfügt, um die zugeordneten Lehrveranstaltungen zu übernehmen.

Das Kriterium ist erfüllt.

4.3 Prüfkriterien § 17 Abs 3 lit a-c: Qualitätssicherung

Qualitätssicherung

a. Das Studium ist in das Qualitätsmanagementsystem der Institution eingebunden.

Die Steigerung der Qualität der Lehre und der Forschung sieht die UMIT als ihre kontinuierliche Aufgabe. Zielsetzung dabei ist, zu einem qualitativ hochwertigen, gerechten und umfassenden Gesundheitssystem und zum Fortschritt in der medizin-technischen Forschung beizutragen.

Das Qualitätsmanagement-System (QM-System) der UMIT orientiert sich an den Standards der European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA). Es umfasst alle Aspekte, die die Qualität von Studium und Lehre betreffen und berücksichtigt sämtliche Abläufe von der Zulassung zum Studium, über den Studienverlauf bis hin zum Studienabschluss. Dabei zielen alle Aktivitäten und Maßnahmen darauf ab, die Lehr- und Studienqualität fortlaufend zu verbessern.

Das Studium „Health Information Management“, das im Department Biomedizinische Informatik und Mechatronik angesiedelt ist, ist in das QM-System der UMIT eingebunden. Gemäß dem Leitbild bzw. der Qualitätspolitik der UMIT verpflichtet sich die Leitung des beantragten Universitätslehrgangs zu umfangreichen Maßnahmen der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung. Diese umfassen die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität. Die qualitätsrelevanten Prozesse und Arbeitsabläufe werden mithilfe des Qualitätsregelkreises (PDCA-Zyklus "Plan-Do-Check-Act") zielgerichtet gesteuert und sind im QM-Handbuch der

UMIT integriert. Die Stabsstelle Rektorat, Qualitätsentwicklung und Akkreditierungsangelegenheiten der UMIT unterstützen die Studienleitung und das Studienmanagement in allen QM-relevanten Belangen.

Das Kriterium ist erfüllt.

Qualitätssicherung

b. Das Studium sieht einen periodischen Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung vor, der Studium, Studienbedingungen und Studienorganisation berücksichtigt und an dem alle relevanten Gruppen sowie externe Expert/inn/en beteiligt sind.

Dem professionellen Selbstverständnis verpflichtend sind in dem geplanten Universitätslehrgang Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung etabliert. Diese sind in das QM-System der UMIT eingebunden und kommen regelmäßig zur Anwendung. Der periodische Prozess der Qualitätssicherung berücksichtigt zudem alle relevanten Gruppen und beteiligt interne und externe Expert/inn/en. Zu den wesentlichen qualitätssichernden Instrumenten und Verfahren dieses Studiums zählen:

- Online-Evaluation am Ende der jeweiligen Lehrveranstaltung bzw. am Modulende durch die Studierenden (i.d.R. alle 6 Wochen)
- Erhebung der Arbeitsbelastung (Workload-Tagebuch) zur Sicherstellung der Studierbarkeit (während der jeweiligen Modulbearbeitungsphase)
- Monatliche Informationsnachmittage und individuelle Studierendenberatung
- Vierteljährliche Berichterstattung der Universitätsleitung gegenüber dem Wissenschaftlichen Beirat der UMIT
- Jährliche Evaluation von Drop-Out-Quoten durch die Studien- und Prüfungskommission
- Jährlicher Qualitätsbericht gegenüber dem Senat
- Hochschuldidaktisches Fortbildungsprogramm der UMIT (jährlicher Turnus)
- Preis für die beste Lehre: prämierte Lehrveranstaltungen (jährlich)
- Zielvereinbarung zwischen Rektorat und Departmentleitung sowie zwischen Vorgesetzten und wissenschaftlichen Mitarbeitern (jährlich)
- Evaluation der durchschnittlichen Studiendauer durch die Studien- und Prüfungskommission (am Ende des jeweiligen Studiengangs)
- Absolvent/inn/enbefragung nach Studienende (nach 3 Jahren)
- Gremiale Begutachtung im Rahmen der Erstellung von Abschlussarbeiten durch das Research Committee für Scientific and Ethical Questions (RCSEQ)
- Externe Qualitätsaudits (in regelmäßigen Abständen)

Die etablierten Maßnahmen zur Qualitätssicherung zielen auf die stete Fortentwicklung von Lehre und Studium ab. Um das Studium, die Lern- und Studienbedingungen sowie die Studienorganisation kontinuierlich zu verbessern, werden auf Grundlage der gewonnenen Evaluierungsergebnisse ggf. notwendige Adaptionen im Curriculum integriert.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

Qualitätssicherung

c. Die Studierenden haben in institutionalisierter Weise die Möglichkeit, sich an der Reflexion über das Studium, die Studienbedingungen und die Studienorganisation zu beteiligen.

Offizielles Vertretungsorgan der Studierenden an der UMIT ist die ÖH-UMIT (Hochschüler/innen/schaft der UMIT, vormals Studierendenvertretung der UMIT). Für eine wissenschaftlich-fachspezifische Beratung der Studierenden stehen die Lehrenden der jeweiligen Lehrveranstaltung direkt zur Verfügung. Zudem können sich Studierende an die Vorsitzenden oder weiteren Mitglieder der zuständigen Studien- und Prüfungskommission, an die jeweiligen Studien- und Modulkoordinator/inn/en sowie an das wissenschaftliche Personal des UMIT-Departments wenden. Für eine sozialpsychologische Beratung kann die Ombudsstelle für Studierende im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft kontaktiert werden. Zusätzlich besteht seitens der UMIT die Möglichkeit, eine/n Mediator/in hinzuziehen. Darüber hinaus besteht für Studierende der UMIT jederzeit die Möglichkeit, sich bezüglich der Studienorganisation oder den Studienbedingungen mit Anregungen, Vorschlägen oder auch Problemstellungen entweder an das UMIT-Studienmanagement oder direkt an das Rektorat der UMIT zu wenden.

Im Rahmen der Lehrevaluationen oder durch direkte Rückmeldung an die Studiengangverantwortlichen können sich die Studierenden stark an der Weiterentwicklung der Lehre beteiligen. Auch sind Studierende in der Jury zur Vergabe des UMIT-Lehrepreises vertreten. Durch die Vertretung in den einzelnen Studien- und Prüfungskommissionen sind die Studierenden gestalterisch im Rahmen der akademischen Selbstverwaltung tätig. Da es sich bei dem beantragten Universitätslehrgang um einen online-Studienmodus handelt, wurden unterschiedliche Möglichkeiten der Kommunikation eingerichtet, (E-Mail, Telefon, Web-Conferencing-System etc.), sodass diese ortsunabhängig erfolgen kann. Alle dafür erforderlichen Rahmenbedingungen sind an der UMIT bereits etabliert.

Das Kriterium wird von den Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

4.4 Prüfkriterien § 17 Abs 4 lit a-b: Finanzierung und Infrastruktur

Finanzierung und Infrastruktur

a. Die Sicherung der Finanzierung des Studiums ist für mindestens sechs Jahre unter Nachweis der Finanzierungsquellen nachvollziehbar dargelegt. Für die Finanzierung auslaufender Studien ist finanzielle Vorsorge getroffen.

Für die Studienjahre 2018/19 bis 2023/24 hat die UMIT eine vollständige Einnahmen- und Ausgabegegenüberstellung, aus der die Sicherung der Finanzierung nachvollziehbar und klar ersichtlich ist, eingereicht. Die Studienfinanzierung setzt sich aus den Studienbeiträgen und aus den Basismitteln der Universität zusammen. Darüber hinaus wurde im Antrag dargelegt, dass im Falle eines Auslaufens des geplanten Studiums finanzielle Vorsorge getroffen wird, die eine vollständige Abwicklung des Universitätslehrganges gewährleisten würde.

Das Kriterium wird von den Gutachter/inne/n als erfüllt eingestuft.

Finanzierung und Infrastruktur

b. Die für das Studium erforderliche Raum- und Sachausstattung ist vorhanden.

Es handelt sich bei dem geplanten Universitätslehrgang um einen rein online-basierten Studiengang. Als Lehr- und Lernplattform wird für alle Studienmodule das Lernplattformsystem „Moodle“ verwendet, eine webbasierte Software, in der sämtliche Arbeitsmaterialien und Lernaktivitäten online bereitgestellt werden. Diese "virtuellen Kursräume" wurden 2010 an der UMIT implementiert und in allen universitären Studienprogrammen genutzt. Die technische Administration (Server-Betrieb, Sicherungen, Updates) wird vom IT-Dienstleister der UMIT ausgeführt. An der UMIT gibt es eine/n verantwortliche/n für die Verwaltung von Moodle. Mit diesen bereits langjährig etablierten Support-Strukturen und Ansprechpartner/inne/n stehen Lehrenden und Studierenden bzgl. technischer Fragestellungen für die erfolgreiche Abwicklung des Universitätslehrganges kontinuierlich Betreuer/innen zur Verfügung (z.B. Service-Desk, Schulungen, Beratungen). Der damit verbundene Ressourcenmehraufwand wurde in der Studiengangskalkulation berücksichtigt.

Studierende des Universitätslehrgangs „Health Information Management“ sind als Studierende an der UMIT eingeschrieben. Sie können daher die gesamte Infrastruktur nutzen. Über einen studentischen Account wird ihnen der direkte Zugriff auf das Entlehnungssystem der UMIT-Bibliothek ermöglicht. Darüber hinaus haben die Studierenden die Möglichkeit, die Präsenz-Bibliothek der UMIT zu nutzen. Ein/e ausgebildete/r Bibliothekar/in ist als Ansprechpartner/in vor Ort und z.B. bei Literaturrecherchen behilflich. Im Rahmen der Zusammenarbeit der UMIT mit der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ergibt sich des Weiteren für die Studierenden die Möglichkeit, auf die Universitätslandesbibliothek der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck kostenlos und zum Großteil online zuzugreifen. Darüber hinaus können die Studierenden kostenfrei Microsoft Office Programme wie z.B. MS Windows und MS Office erhalten sowie kostenfrei Lizenzen über die UMIT für SPSS und MaxQDA beziehen.

Das Kriterium ist erfüllt.

4.5 Prüfkriterien § 17 Abs 5 lit b-c: Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung

b. Das wissenschaftliche bzw. künstlerische Personal ist in Forschungsaktivitäten bzw. Aktivitäten zur Entwicklung und Erschließung der Künste der Institution eingebunden. Die Verbindung von Forschung und Lehre ist gewährleistet.

Alle der vorgesehenen Lehrenden betreiben sehr aktive eigene Forschung in den jeweiligen zum Universitätslehrgang in Beziehung stehenden Forschungsfeldern. Diese dokumentiert sich eindrucksvoll u. a. in der Forschungs- bzw. Publikationsleistung der Lehrenden, die im Akkreditierungsantrag beschrieben sind. Beispielhaft sei hier nur auf die Forschungsleistung von der Studiengangsleitung verwiesen, die in den letzten 10 Jahren Fördermittel von ca. 1 Mio Euro eingeworben hat, zu mehreren internationalen Fachkonferenzen als Keynote-Sprecherin eingeladen wurde, und von der seit 2008 sechs Publikationen als "best paper" in das jährliche "Yearbook of Medical Informatics" der IMIA (International Medical Informatics

Association) aufgenommen wurden. Die internationale Sichtbarkeit beider am Universitätslehrgang partizipierenden Institute ist vollständig gegeben. Damit werden eine forschungsgeleitete Lehre und eine frühe Forschungssozialisation der Studierenden ausgezeichnet ermöglicht. Im Rahmen ihrer Master-Arbeit werden Studierende nach Möglichkeit in Forschungsprojekte eingebunden. Dies wird sehr gut durch die Kurzdarstellung ausgewählter bisheriger Forschungsprojekte im Antrag belegt.

Das Kriterium ist erfüllt.

Forschung und Entwicklung

c. Die Studierenden werden in dem nach Art des Studiums erforderlichen Ausmaß in die Forschungsprojekte bzw. Projekte zu Entwicklung und Erschließung der Künste eingebunden.

Das geplante Studium zielt auf praxis- und anwendungsnahe Vermittlung von Kompetenzen im Management von Gesundheitsinformationssystemen. Die in den Akkreditierungsunterlagen beispielhaft bereit gestellten zwei Module (die bisher schon in anderweitigem Kontext zum Einsatz kamen) zeigen auf, dass die Materialien und Lehrinhalte immer auch auf eigenen Projekterfahrungen der Lehrenden beruhen und den Studierenden wird damit kontinuierlich eine starke Nähe zu laufenden Forschungsprojekten vermittelt. Dies wird letztendlich im Rahmen der Master-Arbeit, in der Studierende nach Möglichkeit in Forschungsprojekte eingebunden werden, vertieft.

Das Kriterium ist erfüllt.

5 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Der Gesundheitsmarkt ist ein sich aktuell sehr dynamisch entwickelnder Markt in dem der Prozess der Digitalisierung ein großes Optimierungspotential bietet, welches heute oft aus Mangel an gut ausgebildeten Humanressourcen nur unzureichend ausgeschöpft wird. In diesem Umfeld werden Personen benötigt, die nicht nur die neuen technologischen Konzepte und Werkzeuge beherrschen, sondern vor allem auch die Organisationsstrukturen und Prozesse verstehen, in denen die neuen Technologien implementiert werden sollen. Die UMIT hat in ihrer Bedarfs-, Akzeptanz- und Kohärenzanalyse sehr gut nachvollziehbar den Bedarf an gut ausgebildeten Personen, die als Brückenbauer/innen zwischen „Informatik“ und „Anwendung“ fungieren können, identifiziert und beschrieben.

Die Zugangsvoraussetzungen für diesen Universitätslehrgang berücksichtigen diesen Ansatz sehr konsequent und sind im Antrag gut nachvollziehbar beschrieben. Vor diesem Hintergrund ist die Initiative der UMIT einen neuen berufsbegleitenden Universitätslehrgang Health Information Management zu etablieren sehr zu begrüßen. Die Gestaltung dieses Universitätslehrgangs vollständig als Online-Curriculum (ausgenommen der Kennenlertage und der abschließenden Präsentation der Masterarbeit) stellt in diesem Kontext ein innovatives Novum dar. Dass diese Planungen aber sauber methodisch und wissenschaftlich fundiert sind, wurde seitens der UMIT sowohl im Antrag selbst als auch im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs den Gutachter/innen sehr nachdrücklich verdeutlicht.

Die Ausrichtung des Universitätslehrgangs in Health Information Management entspricht passgenau dem Leitbild der UMIT, in dem Forschung und Lehre in den Fachbereichen der (Bio-)Medizinischen Informatik, Gesundheitswissenschaften, Mechatronik, Pflegewissenschaft, Psychologie, Public Health und verwandten Disziplinen als wesentliche Ziele genannt sind. Auch die in diesem Universitätslehrgang vorgesehene Kooperation mit der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist im Leitbild schon definiert. Qualifikationsprofil, Berufsbilder und Zielgruppen des Universitätslehrgangs wurden seitens der UMIT im Antrag und auch während des Vor-Ort-Besuchs klar und deutlich beschrieben und entsprechen sehr gut der gewählten (auch international vergleichbaren) Universitätslehrgangsbezeichnung „Health Information Management“. Die gesamte Modulgestaltung zielt darauf ab, Kompetenzen zu vermitteln, die die Absolvent/inn/en dazu befähigen, sich rasch in neue Themen und Problemstellungen des Gesundheitssystems einzuarbeiten und entsprechende organisatorische oder technische Lösungen in interdisziplinären Teams zu erarbeiten und umzusetzen. Sie werden damit für gehobene Tätigkeiten im Bereich des Informationsmanagements im Gesundheitswesen befähigt.

Das didaktische Konzept des Universitätslehrgangs "Gemeinsam Kompetenzen entwickeln" fördert den Lern-Lehr-Prozess der Studierenden durch aktive Teilnahme an Diskussionen und das Lösen von problembasierten Aufgaben (E-tivities). Die Studierenden bearbeiten diese E-tivities sowohl selbständig als auch im Team, ausschließlich online in der Moodle-Plattform. In Foren kooperieren die Studierenden und unterstützen sich gegenseitig im Lernprozess. Die verantwortlichen Modulkoordinator/inn/en stehen als Ansprechpersonen zur Verfügung und fördern die aktive Beteiligung der Studierenden. Dieser Ansatz basiert auf dem von Salmon 2013 publizierten Konzept „E-tivities – The key to active online learning“.

Durch die reine online-basierte Durchführung und die Gliederung in einzelne 6-wöchige Blockmodule, ist der Universitätslehrgang sehr gut auf die Bedürfnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die berufsbegleitend studieren, abgestimmt. Der Diversität und Erfahrung der Studierendenschaft (z.B. Pflegekräfte, Mediziner/innen, Informatiker/innen) werden durch zwei Wahlmodule sowie kooperative Aufgaben und Diskussionen besonders Rechnung getragen. Gleichzeitig werden durch die kooperative Erarbeitung neuer Lerninhalte basierend auf den unterschiedlichen Erfahrungshintergründen der Studierenden Synergieeffekte geschaffen, in denen jede/r Studierende die eigenen Vorkenntnisse zum Vorteil der gesamten Interdisziplinären Studierendengruppe einbringt.

Die Anwendung des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) ist im vorgestellten Modulplan angemessen und nachvollziehbar. In Bezug auf den Workload erscheint der Universitätslehrgang sowohl für die Studierenden als auch für die Lehrenden als angemessen, auch wenn – insbesondere in der Anfangsphase aufgrund des neuen didaktischen Ansatzes - der Aufwand und die notwendige Motivation durch die Dozent/inn/en nicht unterschätzt werden sollten. Durch die Gestaltung aller fünf Semester mit jeweils 18 ECTS-Leistungspunkten, welche asynchron, mittels dreier, jeweils ca. 6 Wochen dauernden Module, erreicht werden können, erscheint die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Studium gegeben.

Die Verleihung des Master of Arts in Health Information Management als Abschlussgrad ist für die angestrebten Qualifikationsziele, mit einem praxis- und anwendungsnahen Lehrkonzept Absolvent/inn/en auszubilden, die zukünftig Leitungspositionen sowohl in Gesundheitseinrichtungen als auch in der Softwareindustrie einnehmen können, nicht aber zukünftige Wissenschaftler/innen zu „produzieren“, absolut adäquat und international vergleichbar.

Die UMIT verfügt über eine einheitliche Prüfungsordnung für alle Studiengänge. Aufgrund der neuartigen Konzeption des geplanten Universitätslehrgangs wird diese durch entsprechende studiengangsspezifischen Bestimmungen (einschl. Modulhandbuch) ergänzt. Alle relevanten Dokumente liegen dem Antrag im Anhang übersichtlich gegliedert bei. Alle für die akkreditierten Studiengänge relevanten Informationen sind auf der Homepage der Privatuniversität UMIT unter www.uit.at/him vollumfänglich zu finden, so dass man gleiches im Falle der Akkreditierung auch für den beantragten Universitätslehrgang erwarten kann.

Für den geplanten Universitätslehrgang werden seitens der UMIT als zugeordnetes hauptberufliches Personal eine Professur (100%), eine Ass.-Professur und eine weitere noch zu besetzende Person (zu je 50%), benannt. Insgesamt sind 84% der zu erbringenden Lehre durch 8 Personen der UMIT (80%) und der LFUI (20%) und nur ein sehr kleiner verbleibender Anteil wird durch zwei weitere, klar berufspraktisch qualifizierte, externe Expert/inn/en abgedeckt.

Die Steigerung der Qualität der Lehre und der Forschung sieht die UMIT als kontinuierliche Aufgabe. Ihr Qualitätsmanagement-System orientiert sich dazu an den Standards der European Association for Quality Assurance in Higher Education und umfasst alle Aspekte, die die Qualität von Studium und Lehre betreffen und berücksichtigt sämtliche Abläufe von der Zulassung zum Studium, über den Studienverlauf bis hin zum Studienabschluss. Das Studium „Health Information Management“ ist in dieses QM-System vollständig eingebunden. Besonderheiten z.B. hinsichtlich des Feedbacks aus der Lehrevaluation, die sich durch das reine Online-Studium ergeben, sind durch die UMIT vollständig berücksichtigt. Insgesamt haben die Studierenden in sehr guter institutionalisierter Weise die Möglichkeit, sich an der Reflexion über das Studium, die Studienbedingungen und die Studienorganisation zu beteiligen. Alle qualitätsrelevanten Prozesse und Arbeitsabläufe werden mithilfe des Qualitätsregelkreises (PDCA-Zyklus) zielgerichtet gesteuert und sind im QM-Handbuch der UMIT integriert.

Im Hinblick auf die Finanzierung hat die UMIT für die Studienjahre 2018/19 bis 2023/24 eine vollständige Einnahmen- und Ausgabegegenüberstellung, aus der die Sicherung der Finanzierung des geplanten Universitätslehrgangs nachvollziehbar und klar ersichtlich ist, vorgelegt. Diese setzt sich aus den Studienbeiträgen und aus den Basismitteln der Universität zusammen. Darüber hinaus wurde im Antrag dargelegt, dass im Falle eines Auslaufens des geplanten Universitätslehrgangs finanzielle Vorsorge getroffen wird, die eine vollständige Abwicklung des Universitätslehrganges gewährleisten würde. Somit wurde die Sicherung der Finanzierung des Studiums für mindestens sechs Jahre und auch im Falle des Auslaufens nachvollziehbar dargelegt.

Da es sich bei dem Universitätslehrgang um einen rein online-basierten Universitätslehrgang, basierend auf dem an der UMIT seit 2010 für alle Studienmodule verwendeten Lernplattformsystem „Moodle“, handelt und für die Unterstützung dieser Plattform sowohl fachlich inhaltlich als auch technisch ausreichende Supportstrukturen aufgebaut wurden, sind die Infrastrukturrahmenbedingungen zur Durchführung des geplanten Universitätslehrgangs voll umfänglich gegeben. Eine gesonderte Raum- und Sachausstattung ist nicht erforderlich.

Das für den Universitätslehrgang vorgesehene wissenschaftliche Personal ist in vielfältige internationale Forschungsaktivitäten eingebunden. Dies wird in eindrucksvoller Weise durch die Lebensläufe, Publikationsleistungen und eingeworbenen Drittmittel belegt. Die Verbindung von Forschung und Lehre ist anschaulich bereits in den schon verfügbaren Beispielmодulen

erkennbar und durch eine Einbeziehung von Masterarbeiten in die Forschungsprojekte der Dozent/inn/en gewährleistet.

Aus Sicht der Gutachter/innen gibt es keine Hindernisse, die einer Akkreditierung des geplanten Universitätslehrgangs entgegenstehen würden.

Die Gutachter/innen empfehlen dem Board der AQ Austria somit die Akkreditierung des von der UMIT geplanten Universitätslehrgangs "Health Information Management".

6 Eingesehene Dokumente

- Antrag auf Akkreditierung